



„Allah hat die guten und die schlechten Taten festgelegt und es anschließend näher ausgeführt: Beabsichtigt man eine gute Tat, vollbringt sie dann aber doch nicht, wird sie bei Allah als vollständige gute Tat niedergeschrieben. Beabsichtigt man sie und vollbringt sie tatsächlich, wird sie bei Allah als zehn gute Taten, bis zu siebenhundertmal mehr, bis zu vielen Malen mehr, niedergeschrieben.

Beabsichtigt man hingegen eine schlechte Tat, begeht sie dann aber doch nicht, wird es bei Allah als vollständige gute Tat niedergeschrieben.

Beabsichtigt man sie und begeht sie tatsächlich, schreibt sie Allah einem als eine einzige schlechte Tat nieder.“

Von Ibn 'Abbas - möge Allah mit ihm und seinem Vater zufrieden sein - wird vom Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - unter den Dingen, die er von seinem Herrn berichtet, überliefert, dass er sagte: „Allah hat die guten und die schlechten Taten festgelegt und es anschließend näher ausgeführt: Beabsichtigt man eine gute Tat, vollbringt sie dann aber doch nicht, wird sie bei Allah als vollständige gute Tat niedergeschrieben. Beabsichtigt man sie und vollbringt sie tatsächlich, wird sie bei Allah als zehn gute Taten, bis zu siebenhundertmal mehr, bis zu vielen Malen mehr, niedergeschrieben. Beabsichtigt man hingegen eine schlechte Tat, begeht sie dann aber doch nicht, wird es bei Allah als vollständige gute Tat niedergeschrieben. Beabsichtigt man sie und begeht sie tatsächlich, schreibt sie Allah einem als eine einzige schlechte Tat nieder.“

[Absolut verlässlich (Sahih)] [Sowohl von al-Buchary, als auch von Muslim in ihren "Sahih-Werken" überliefert]

Der Gesandte - Allahs Segen und Frieden auf ihm - erklärt, dass Allah die guten und die schlechten Taten bestimmte/festlegte und dann den beiden Engeln (, die für die Niederschrift

der Taten zuständig sind,) verdeutlichte, wie sie diese niederschreiben sollen: Wer eine gute Tat verrichten möchte, sie beabsichtigt und fest dazu entschlossen ist, dem wird einem eine gute Tat gutgeschrieben/niedergeschrieben, selbst wenn sie (am Ende) nicht verrichtet wurde. Erfolgt jedoch ihre Ausführung, wird sie einem zehnbis siebenhundertfach oder noch viele Male mehr entlohnt. Die Zahl hängt von der Aufrichtigkeit im Herzen und vom Nutzen der Tat etc. ab. Und wer eine schlechte Tat begehen will, sie beabsichtigt und fest dazu entschlossen ist, sie jedoch um Allahs Willen unterlässt, dem wird dafür eine gute Tat gutgeschrieben/niedergeschrieben. Unterlässt man sie, weil man nicht dazu kommt, hat aber noch nichts gemacht, was dazu beiträgt, sie zu vollbringen, wird nichts niedergeschrieben. [Wird sie unterlassen, weil nicht die Möglichkeit zur Ausführung bestand, wird nichts niedergeschrieben.] Unterlässt man sie, weil es einem nicht gelingt, wird einem seine schlechte Absicht zur Last geschrieben/niedergeschrieben. Begeht man sie tatsächlich, wird einem eine schlechte Tat zur Last geschrieben/niedergeschrieben.

<https://sunnah.global/hadeeth/de/show/4322>

النجاة الخيرية
ALNAJAT CHARITY

